

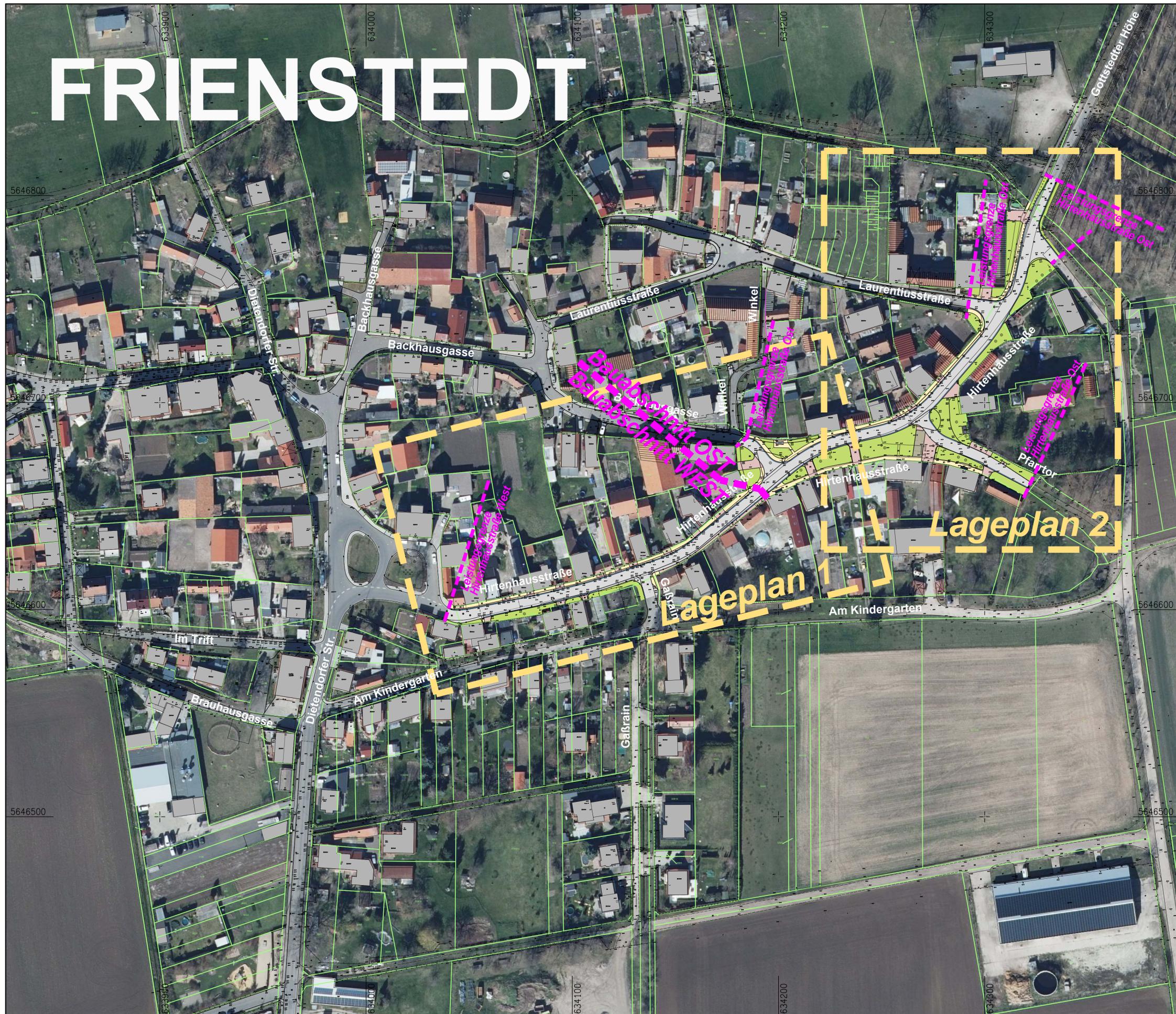
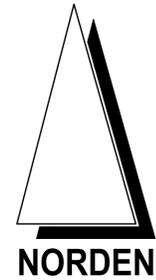
Beschluss zur Drucksache Nr. 0853/22 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 11.10.2022

**Komplexobjekt Hirtenhausstraße Ost und West in Frienstedt - Bestätigung der  
Entwurfsplanung**

Genaue Fassung:

Die vorliegende Entwurfsplanung für das Vorhaben Komplexobjekt Hirtenhausstraße Ost und West in Frienstedt (Anlage 1- 7) wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

# FRIENSTEDT



Höhenangaben in m ü. NHN, Lagebezug ETRS89  
 Kartgrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung /  
 Registrier-Nr. 62/01/476/2020

## Stand: Entwurfsplanung

Ingenieurbüro John & Stolze GmbH Beratende Ingenieure An der Klinge 7, 99095 Erfurt  Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolze.de E-Mail: ib@john-stolze.de		Datum	Zeichen
	bearbeitet:	Juni '22	Sto.
	gezeichnet:	Juni '22	Re.
	geprüft:	Juni '22	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

 LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsam Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage: Blatt-Nr.: <b>3</b>
	Maßnahmebezeichnung: <b>100035_FRI_Hirtenhausstraße Ost und West_Kop</b> Teilprojekt: <b>Straßenbau</b>
TVA-Projekt-Nr.: 100035 aufgestellt und geprüft: Erfurt, den .....	Projekt-Nr.: 406-10 bestätigt: Erfurt, den .....
Tiefbau- und Verkehrsam Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

**Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
Tiefbau- und Verkehrsamt**

100035\_FRI\_Hirtenhausstraße Ost und West\_Kop  
*Teilobjekt: Straßenbau*

Entwurfsplanung

---

# **Erläuterungsbericht**

---

**Ingenieurbüro John & Stolze GmbH**

## **Erläuterungsbericht - Inhaltsverzeichnis**

<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1 Darstellung der Baumaßnahme .....	3
1.1 Planerische Beschreibung .....	3
1.2 Straßenbauliche Beschreibung .....	5
2 Notwendigkeit der Baumaßnahme .....	6
3 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme .....	7
3.1 Trassenbeschreibung der Varianten .....	7
3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum ..	8
4 Technische Beschreibung der Baumaßnahme .....	8
4.1 Trassierung .....	8
4.2 Querschnitt.....	9
4.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten.....	13
4.4 Nebenanlagen und Ausrüstung .....	14

## **1 Darstellung der Baumaßnahme**

### **1.1 Planerische Beschreibung**

Bauherr für das Bauvorhaben *100035\_FRI\_Hirtenhausstraße\_Kobj*, Teilobjekt: *Straßenbau* ist die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt.

Für die Verbesserung der abwassertechnischen Situation, der Wasserqualität des Gewässers *Frienstedter Bach (Hauptgraben)* und der weiteren Entwässerungsgräben von *Frienstedt* sowie für die Erhöhung des Anschlussgrades der Kläranlage der Stadt Erfurt soll in Zukunft das gesamte anfallende Schmutzwasser des Ortsteils *Frienstedt* in der zentralen Kläranlage der Stadt Erfurt in Erfurt-Kühnhausen mit behandelt werden.

Die Stadt Erfurt plant die Entwässerung der Ortslage *Frienstedt* in Zukunft im Trennsystem zu entwässern. Hierbei soll das gesamte anfallende Schmutzwasser mittels eines Pumpwerkes in *Frienstedt* über eine Druckleitung zum Pumpwerk in *Gottstedt* und von dort aus über eine Druckleitung zum vorhandenen Kanalnetz in *Erfurt-Bindersleben* gefördert werden. Mit der im Jahr 2011 durchgeführten Verlegung der Abwasserdruckleitung von *Frienstedt* zum bereits vorhandenen Pumpwerk in *Gottstedt* mit Druckleitung zum vorhandenen Abwassernetz in *Erfurt-Bindersleben* und mit dem Bau des Pumpwerkes in *Frienstedt* im Jahr 2012 ist die Voraussetzung hierfür geschaffen worden.

In einzelnen Jahresscheiben sind dann die Straßen sowie die angrenzenden Grundstücke abwassertechnisch an die jeweils zu errichtenden öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle anzuschließen sowie die Straßen, auf Grund des zur Zeit schon sehr schlechten baulichen Zustandes, grundhaft zu erneuern.

Das vorliegende Bauvorhaben beinhaltet nun die Kanalverlegung sowie den grundhaften Straßenbau und in der *Hirtenhausstraße* und in der Straße *Pfarrtor* (siehe beiliegende Straßenlagepläne).

Das Bauvorhaben *Komplexprojekt Backhausgasse 2. BA / FRI* wird unterteilt in

- ⇒ Teilobjekt: Abwasserentsorgung
- ⇒ Teilobjekt: Straßenbau

Die vorliegende Dokumentation des Bauvorhabens *100035\_FRI\_Hirtenhausstraße\_Kobj* gilt nur für das Teilobjekt *Straßenbau* und beinhaltet den grundhaften Straßenaus- bzw. Straßenneubau mit den Gehbahnen und Nebenanlagen.

Für das Teilobjekt *Abwasserentsorgung* erfolgt eine separate Planung durch das IB John & Stolze.

Im Zuge des Bauvorhabens erfolgt weiterhin die Mitwirkung der nachstehenden Versorgungsunternehmen:

#### Mitwirkung Stadtwerke Erfurt (SWE Netz GmbH)

Neben dem Kanal- und Straßenbau erfolgt durch die Stadtwerke Erfurt Netz GmbH der Rückbau der vorhandenen Masten und Freileitungen der Elektroversorgung mit entsprechendem Neubau der Elektroversorgung als Erdkabel.

#### Mitwirkung Straßenbeleuchtung

Da sich die Straßenbeleuchtung an den zurückzubauenden Masten der Energieversorgung mit befindet, wird die Straßenbeleuchtung im Baubereich entsprechend neu aufgebaut. Die Verlegung Kabel der Straßenbeleuchtung ist im Schutzrohr DN/OD 90 vorgesehen. Für die Straßenbeleuchtung erfolgt eine separate Planung im Auftrag des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

#### Mitwirkung Schutzrohr für Telekommunikationskabel

Im gesamten Baubereich ist im Zuge des Bauvorhabens im Auftrag des Tiefbau- und Verkehrsamtes ein Leerrohr DN 100 für die spätere Einziehung eines Telekommunikationskabels mit zu verlegen. Die Verlegung des Schutzrohres DN 100 ist parallel zum geplanten Schutzrohr DN 100 der Beleuchtungskabel vorgesehen.

#### Mitwirkung Telekom

Die vorhandenen Freileitungen der Telekom werden im Zuge des Bauvorhabens zurückgebaut und als Erdkabel neu verlegt.

Die tiefbautechnischen Leistungen (Erdarbeiten) werden jeweils in den Leistungstiteln des Straßenbaus im Auftrag der Stadt Erfurt mit aufgenommen. Der Kabelbau erfolgt separat durch die Telekom bzw. durch ein von der Telekom beauftragtes Unternehmen.

Nach Verlegung der geplanten Schmutz- und Regenwasserkanäle, der Neuverlegungen der Elektroversorgungs- und Telekomkabel sowie der Neuverlegung der Straßenbeleuch-

tungskabel ist, auf Grund des zurzeit schon sehr schlechten baulichen Zustandes, der grundhafte Straßenausbau mit Erneuerung der Nebenanlagen/Gehwege, einschließlich der Bordanlagen, vorgesehen.

## **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Frienstedt ist ein landwirtschaftlich geprägter Ortsteil der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt und befindet sich am Rande der *Nesse-Talsenke* im Thüringer Becken. Der Ort liegt an der Bundesstraße B 7, ca. 10 km westlich von Erfurt und ca. 15 km östlich von Gotha entfernt. Die A71 mit der Anschlussstelle Erfurt-Bindersleben verläuft ca. zwei Kilometer östlich von Frienstedt. Etwa 5 Kilometer entfernt liegt der Flughafen Erfurt-Weimar. Frienstedt besitzt ländlichen Charakter und setzt sich überwiegend aus dörflicher Mischbebauung zusammen.

Die *Hirtenhausstraße* stellt einen Teil der Ortsdurchfahrt dar und beginnt westlich an der *Dietendorfer Straße*. Sie verläuft in östliche Richtung und schließt an die nordöstliche Verbindungsstraße in Richtung Gottstedt an.

Der vorliegende Ausbauabschnitt beinhaltet die *Hirtenhausstraße*, beginnend westlich, im Bereich der Häuser Nr. 5 und 6 bis ca. 25 m nördlich der Einmündung der *Kleinen Chaussee*, den westlichen Teil der Straße *Pfarrtor* sowie die Einmündungsbereiche der Straßen *Gaßrain*, *Backhausgasse*, *Laurentiusstraße* und *Kleine Chaussee*.

Die *Hirtenhausstraße* wurde im westlichen Bereich, von der Einmündung auf die *Dietendorfer Straße* bis zu den Häusern Nr. 5 und 6, bereits im Zuge des Bauvorhabens „*Dietendorfer Straße Nord*“ grundhaft ausgebaut.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Höhenkoten von ca. 291,00 bis 292,00 m NHN.

Die Fahrbahn der *Hirtenhausstraße* hat bis auf Höhe der Einmündung *Pfarrtor* zur Zeit eine Pflasterbefestigung aus Kupferschlackesteinen, der weitere nordöstliche Verlauf eine bituminöse Befestigung. Auf der Nordseite der *Hirtenhausstraße* verläuft weitestgehend durchgängig eine Gehbahn, mit einer Breite von ca. 1,20 m bis stellenweise 1,70 m. Diese besteht aus unterschiedlichen Materialien (Gehwegplatten, Beton- und Natursteinpflaster) und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Die Straße *Pfarrtor* besteht weitestgehend aus einer ungebundenen Befestigung. Vom Bereich der Einmündung *Backhausgasse* bis Bereich *Pfarrtor* Haus Nr. 2 befindet sich auf der Südseite, unmittelbar entlang der Bebauung, eine separat verlaufende Gehbahn, die sich ebenfalls in einem relativ schlechten Zustand befindet.

Die gewählten Linien des geplanten Straßenneubaus werden weitgehend durch die örtlichen Gegebenheiten und die Grundstückssituation bestimmt. Sie berücksichtigen als wesentliche Anforderung den beidseitig angebauten Charakter der vorhandenen Straßen.

Die Trassierung erfolgte unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) und den einschlägigen Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS).

Die geplanten Ausbaulängen der Straßen bzw. Straßenabschnitte betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| - <b>Achse 1:</b> <i>Hirtenhausstraße</i>                        | rd. 387 m |
| - <b>Achse 2:</b> Einmündungsbereich der <i>Backhausgasse</i>    | rd. 23 m  |
| - <b>Achse 5:</b> Straße <i>Pfarrtor</i>                         | rd. 62 m  |
| - <b>Achse 7:</b> Einmündungsbereich der <i>Laurentiusstraße</i> | rd. 15 m  |
| - <b>Achse 8:</b> Einmündungsbereich der <i>Kleine Chaussee</i>  | rd. 14 m  |

Dies ergibt eine Gesamtlänge der auszubauenden Straßen-/Wegeabschnitte von rd. 500 m.

## **2 Notwendigkeit der Baumaßnahme**

Die *Hirtenhausstraße*, das *Pfarrtor* sowie die einmündenden weiteren Straßen *Gaßrain*, *Backhausgasse*, *Laurentiusstraße* sowie die *Kleine Chaussee* befinden sich jeweils in schlechten baulichen Zuständen. Im Zuge des Bauvorhabens werden hier Schmutz- und Regenwasserkanäle, einschließlich der entsprechenden Hausanschlussleitungen sowie die Telekom-, Stromversorgungs- und Straßenbeleuchtungsfreileitungen als Erdkabel verlegt. Aus diesen Gründen macht es sich erforderlich, im Baubereich auch gleichzeitig die Fahrbahnen und die Gehbahnen im Zuge des o.g. Gesamtbauvorhabens grundhaft aus-

zubauen. Dadurch werden gleichzeitig auch die ungenügenden Straßenentwässerungsverhältnisse wesentlich verbessert.

### **3 Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme**

#### **3.1 Trassenbeschreibung der Varianten**

Wie bereits im Pkt. 1.2 erwähnt, werden gewählte Linien des geplanten Straßenneubaus weitgehend durch die örtlichen Gegebenheiten und die Grundstückssituation bestimmt.

Im Einmündungsbereich der *Backhausgasse* existiert vor der *Hirtenhausstraße* mittig eine Grüninsel, so dass hier zwei Straßenanschlüsse an die *Hirtenhausstraße* bestehen. Da beim Einfahren von der *Backhausgasse* in die *Hirtenhausstraße* die Sichtverhältnisse bei dem bestehenden westlichen Anschluss, infolge der Nähe der Fahrbahn zum Haus Nr. 19, relativ schlecht sind, wurde entschieden, auf die mittig vorhandene Grünfläche zu verzichten und mit einem standardmäßigen senkrechten Anschluss die *Backhausgasse* an die *Hirtenhausstraße* anzuschließen. Daraus ergeben sich beidseitig dieses neuen Straßenabschnittes der *Backhausgasse* Grünflächen.

Ähnlich wie der Anschluss der *Backhausgasse*, verhält es sich mit dem Anschluss des *Pfarrtor* an die *Hirtenhausstraße*. Auch hier ist eine Grüninsel vorhanden, durch die sich zwei Auffahrten auf die *Hirtenhausstraße* ergeben. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt sowie mit der Abt. Straßenunterhaltung wurde abgestimmt, auch hier mit einem standardmäßigen senkrechten Anschluss das *Pfarrtor* an die *Hirtenhausstraße* anzuschließen.

Auf der Fläche mit der ungebundenen Befestigung im Bereich des Hauses Nr. 30 erfolgt zur Zeit „wildes“ Parken. Infolge der neuen Linienführung des *Pfarrtor*, werden diese zukünftig entfallen, so dass hier ein Teil dieser Fläche als Grünfläche gestaltet werden kann.

Das *Pfarrtor* stellt die Zufahrt zum Pfarramt (Haus Nr. 2), zur Kirche, zum Friedhof sowie zum östlichen neuen Kindergarten (zur Zeit im Bau) dar. Da die Durchfahrt durch das *Pfarrtor* in östliche Richtung zukünftig nur für Versorgungs- sowie Not- und Rettungsfahrzeuge für den Kindergarten möglich ist, stellt das *Pfarrtor* eine Sackgasse dar. Um den Besuchern der Kirche, des Friedhofes sowie auch des Kindergartens eine Abstellmöglich-

keit von PKW zu ermöglichen, werden im Bereich des Hauses Nr. 30 5 PKW-Stellplätze vorgesehen.

Die TEN benötigt im geplanten Bereich der Hirtenhausstraße einen neuen Trafo. Dieser wird im Kreuzungsbereich mit der Backhausgasse, unmittelbar südlich des Grundstücks Winkel Nr. 3 vorgesehen.

### **3.2 Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum**

Die Baubereiche der geplanten Straßenabschnitte befinden sich innerhalb des Ortsteiles Fienstedt. Sie haben den Charakter von einer Sammelstraße bzw. Erschließungsstraße. Die Trassen der geplanten Straße entsprechen weitestgehend der Trassen der vorhandenen Straße. Eine wesentliche zusätzliche Versiegelung von Flächen wird nicht vorgenommen.

## **4 Technische Beschreibung der Baumaßnahme**

### **4.1 Trassierung**

Die Trassierungen der geplanten Straßenabschnitte orientieren sich weitestgehend an dem Verlauf der vorliegenden Katastersituation. Die neue Straßenführung ergibt sich aus den vorhandenen Straßen- und Grundstücksverhältnissen und entspricht im Wesentlichen der vorhandenen Straßenführung. Ausnahmen bestehen hier, wie bereits im Pkt. 3.1 angegeben, bei den Einmündungsbereichen der *Backhausgasse* und des *Pfarrtor*.

Die Gradienten der Fahrbahnen werden weitestgehend in Anlehnung des vorhandenen Geländeverlaufes vorgesehen. Es müssen Hoch- und Tiefpunkte so angeordnet, dass sich auf Grund der ungünstigen geodätischen Verhältnisse Gefälle von mindestens 0,50 % ergeben. Weiterhin wird für die Ausbildung der Gradienten auch die angrenzende Bebauung, einschließlich der Grundstückszufahrten, maßgebend. Die Gradienten werden so gewählt, dass Anpassungsarbeiten im Bereich der Grundstücke relativ gering sind.

## 4.2 Querschnitt

Unter Beachtung der Katastergrenzen, der vorhandenen Bebauung bzw. örtlichen Gegebenheiten sowie aus Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung, ergeben sich nachstehende Ausbaubreiten der Fahrbahnen, die im Wesentlichen den vorhandenen Breiten entsprechen bzw. gering von den vorhandenen Breiten abweichen:

- **Achse 1:** *Hirtenhausstraße* 5,50 m
- **Achse 2:** Einmündungsbereich der *Backhausgasse* 5,10 m + Aufweitung
- **Achse 5:** Straße *Pfarrtor* 5,10 m (östlicher Bereich bis 3,25 m)
- **Achse 7:** Einmündungsbereich der *Laurentiusstraße* 5,10 m + Aufweitung
- **Achse 8:** Einmündungsbereich der *Kleine Chaussee* 5,00 m + Aufweitung

Im östlichen Bereich der Straße *Pfarrtor* wird zur Zeit ein neuer Kindergarten gebaut. Da eine Durchfahrt durch das *Pfarrtor* bis zur *Kleinen Chaussee* nicht gestattet ist, und somit der Neubaubereich des *Pfarrtor* eine Sackgasse darstellt, ist geplant, den neuen westlichen Straßenabschnitt bis auf ca. Höhe des nördlichen Friedhofzugangs mit einer Fahrbahnbreite von 5,10 m herzustellen, anschließend die Fahrbahn bis auf die Breite des Durchgangs durch das *Pfarrtor* (ca. 3,25 m) zu verziehen. So ist bei parkenden Fahrzeugen im Bereich des Friedhofszugang/ Zugang zur Kirche, eine Vorbeifahrt in Richtung Kindergarten möglich (z.B. von Versorgungs-, Not- und Rettungsfahrzeugen).

Die *Hirtenhausstraße* erhält auf der Nordseite eine durchgängige Gehbahn mit einer Breite von mindestens 2,00 m.

Vom Bereich *Hirtenhausstraße* Haus Nr. 22 bis *Pfarrtor* Haus Nr. 2 wird auf der Südseite, unmittelbar entlang der Bebauung (wie zu Zeit im Bestand vorhanden) eine separate Gehbahn angeordnet, die eine Mindestbreite von 1,80 m aufweist.

Für die geplanten Fahrbahnen ist eine Befestigung in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Gehbahnen und Grundstückszufahrten werden in Pflasterbauweise erstellt. Hierbei sind für die Gehbahnen Betonrechteckpflaster (20/10 cm, Farbe grau) vorgesehen. Die Grundstückszufahrten erhalten als Oberflächenbefestigung Granitkleinpflaster (Kantenlänge ca. 10 cm). Als Trennung der Gehbahnen aus Betonrechteckpflaster 20/10 cm zu den Grund-

stückszufahrten aus Natursteinpflaster (Granit, ca. 11/9 cm) wird eine Läuferzeile aus Betonrechteckpflaster eingebaut.

Für die Fahrbahn der Hirtenhausstraße ist die Belastungsklasse Bk1,0 geplant. Da in diesem Abschnitt der *Hirtenhausstraße* kein Busverkehr stattfindet, ist diese Belastungsklasse hier ausreichend.

Das *Pfarrtor* sowie die Einmündungsbereiche des *Gaßrain*, der *Backhausgasse*, der *Laurentiusstraße* sowie der *Kleinen Chaussee* stellen weitestgehend Erschließungsstraßen dar, so dass hier die Belastungsklasse Bk0,3 gewählt wurde.

Ebenfalls sind die Gehbahnen, Grundstückszufahrten und befahrbaren Nebenflächen in der Belastungsklasse Bk0,3 herzustellen.

Die nach den Kanal- und Leitungsverlegungen übriggebliebenen restlichen Oberflächenbefestigungen sind auszubauen und über die gesamte Fahrbahnbreite der Boden bis OK Planum Straße bzw. Bodenaustausch profilgerecht zu lösen.

### Unterbau

Bei der vorhandenen Baugrundsituation kann mit Ausnahme der neuen Grabenverfüllungen nicht davon ausgegangen werden, dass der geforderte Tragfähigkeitswert für das Erdplanum nach ZTVE-StB von  $E_{v2} \geq 45$  MPa vorhanden und /oder durch Nachverdichtung erreichbar ist.

Für die Herstellung des Erdplanums ist im Fahrbahn- und Gehbahnbereich (außerhalb der Kanal- und Leitungsgräben) daher ein Bodenaustausch in einer Stärke von ca. 40 cm vorzusehen.

Bodenaustausch und bindiges Erdplanum sind durch ein Geotextil (GRK 3) zu trennen. Der Einbau des Bodenaustausches und der Tragschichten hat mit  $D_{Pr} = 100...103\%$  zu erfolgen. Alle Frost-/Tragschichten für den Straßenbau sind mit einem klassifizierten, hoch ungleichförmigen und weit abgestuften Material herzustellen. Vor Auftrag ist die Gründungssohle jeweils profilgerecht herzustellen. Der Einbau hat lagenweise unter Erreichung von 103% der Proctordichte zu erfolgen. Die Verdichtung ist in den Lagen stichprobenweise zu überprüfen. Die notwendigen Dichte- und Tragfähigkeitsnachweise sind aktenkundig festzuhalten (Eigenüberwachung).

### Oberbau

Wie bereits oben erwähnt, sind die Straßen bzw. Straßenabschnitte im Baubereich in den Belastungsklassen Bk1,0 sowie Bk0,3 nach RStO 12 herzustellen.

Nachstehender Oberbau wurde bemessen (Schichtdickenermittlung nach RStO 12):

#### Belastungsklasse Bk1,0:

- Frostempfindlichkeitsklasse lt. Baugrundgutachten:	<b>F2</b> (Bodenaustausch)
- Frosteinwirkungszone:	<b>II</b>
- Schichtdickenermittlung nach:	
- Tabelle 6, Zeile 2:	50 cm (Mindestdicke)
- Tabelle 7, Spalte A3:	+ 5 cm (Frosteinwirkung)
- Tabelle 7, Spalte B2:	+ 0 cm (kleinräumige Klimaunterschiede)
- Tabelle 7, Spalte C1:	+ 5 cm (Wasserverhältnisse im Untergrund)
- Tabelle 7, Spalte D2:	+ 0 cm (Lage der Gradienten)
- Tabelle 7, Spalte E1:	- 5 cm (Entwässerung der Fahrbahn/Randbereiche)
<hr/>	
= 55 cm Gesamtoberbau	
<hr/>	

#### Belastungsklasse Bk0,3:

- Frostempfindlichkeitsklasse lt. Baugrundgutachten:	<b>F2</b> (Bodenaustausch)
- Frosteinwirkungszone:	<b>II</b>
- Schichtdickenermittlung nach:	
- Tabelle 6, Zeile 2:	40 cm (Mindestdicke)
- Tabelle 7, Spalte A3:	+ 5 cm (Frosteinwirkung)
- Tabelle 7, Spalte B2:	+ 0 cm (kleinräumige Klimaunterschiede)
- Tabelle 7, Spalte C1:	+ 5 cm (Wasserverhältnisse im Untergrund)
- Tabelle 7, Spalte D2:	+ 0 cm (Lage der Gradienten)
- Tabelle 7, Spalte E1:	- 5 cm (Entwässerung der Fahrbahn/Randbereiche)
<hr/>	
= 45 cm Gesamtoberbau	
<hr/>	

Für die *Fahrbahnen* wird hier folgender Oberbau gewählt:

- Asphaltbauweise (RStO 12, Tafel 1, Z.1, **Bk1,0**):

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 8 D N B70/100
14 cm	Asphalttragschicht	AC 32 T N B70/100
37 cm	Frostschutzschicht	0/45 mm mit $E_{V2} \geq 120$ MPa
<hr/>		
55 cm	Gesamtdicke frostsicherer Oberbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa	
<hr/>		

- Asphaltbauweise (RStO 12, Tafel 1, Z.1, **Bk0,3**):

4 cm	Asphaltdeckschicht	AC 11 D N B70/100
10 cm	Asphalttragschicht	AC 32 T N B70/100

---

31 cm	Frostschuttschicht	0/45 mm mit $E_{V2} \geq 100$ MPa
-------	--------------------	-----------------------------------

---

45 cm	Gesamtdicke frostsicherer Oberbau, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa	
-------	--	--

---

Für die Gehbahnen sowie die Grundstückszufahrten wird unter Berücksichtigung der Tabelle 8 RStO 12 folgender Oberbau gewählt:

**Gehbahnen:**

- Pflasterbauweise (RStO 12, Tafel 3, Z.1, Bk0,3):

8,0 cm	Betonrechteckpflaster 20/10 cm, Farbe grau	
4,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5	
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mit $E_{V2} \geq 120$ MPa	
20,0 cm	Frostschuttschicht 0/45 mit $E_{V2} \geq 100$ MPa	

---

47,0 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa	
---------	---	--

---

**Grundstückszufahrten:**

- Pflasterbauweise (RStO 12, Tafel 3, Z.1, Bk0,3):

10,0 cm	Granitkleinpflaster 9/11 cm	
4,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5	
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mit $E_{V2} \geq 120$ MPa	
20,0 cm	Frostschuttschicht 0/45 mit $E_{V2} \geq 100$ MPa	

---

49,0 cm	Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus, Planum $E_{V2} \geq 45$ MPa	
---------	---	--

---

Es ist vorgesehen, die PKW-Stellplätze im Pfarrtor mit Basaltgroßpflaster zu befestigen. Die Trennung der Stellplätze untereinander sollte mit einem Einzeiler aus Granitgroßpflaster erfolgen. Falls noch vorhanden, könnten diese Basalt- und Granitsteine vom Bauhof der Stadt Erfurt bezogen werden.

Die Fahrbahnquerneigungen sind weitestgehend mit 2,5 % auszubilden. Gehbahnen sind mit einer Regelquerneigung von 2 % herzustellen.

Die Fahrbahnen der Straßen werden generell durch Hochbordsteine (Bordanschlag 8 cm) abgegrenzt. In Ausrundungsbereichen und Grundstückszufahrten werden Rundbordsteine mit einer Anschlagshöhe von 3 cm vorgesehen.

Gemeinsam mit dem SG Straßenunterhaltung, dem Denkmalschutz und dem Stadtplanungsamt wurde festgelegt, dass sämtliche Bordsteine aus Granit vorzusehen sind.

### Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen und Nebenanlagen basiert auf dem fachgerechten Einbau der ungebundenen und der bituminösen Schichten mit ausreichend Längs- und Quergefälle.

Jeweils auf der Entwässerungsseite der Fahrbahn werden in der Regel, infolge der relativ geringen Längsneigungen der Straßen, vor den Bordsteinen Zweizeiler aus Kupferschlackesteinen 16/16/16 (vom Bauhof) vorgesehen.

Zur Aufnahme der anfallenden Oberflächenwässer werden Straßenabläufe angeordnet. Die Straßenabläufe binden mittels vorverlegter Abzweige (bei der Kanalherstellung) an die Regenwasserkanäle DN 250 und DN 300 aus Steinzeug an.

Zur Gewährleistung einer fachgerechten Planumsentwässerung wird im Straßenquerschnitt ein Längssickerstrang (geotextilumhüllter Kies 16/32) vorgesehen. Da ein rückstaufreier Anschluss dieser Längssicker nicht garantiert werden kann, werden diese ohne Rohrleitung hergestellt und im Bereich der Straßenabläufe in die Rohrgräben der Anschlussleitungen der Straßenabläufe so eingebunden, dass evtl. auftretendes Sickerwasser in Richtung Kanalrohrgraben weiter versickern kann.

Die vorhandenen und teilweise neu zu schaffenden Grünflächen in den Nebenflächen des Bauvorhabens, werden mit Oberboden angedeckt. Für die Gestaltung bzw. Bepflanzung dieser Grünflächen erfolgte eine separate Planung.

Ebenfalls erfolgt eine separate Planung für die neue Straßenbeleuchtung im Baubereich.

### **4.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten**

Wassergewinnungs- bzw. Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

#### **4.4 Nebenanlagen und Ausrüstung**

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind Verkehrs- und Straßennamensschilder gemäß Beschilderungsplan neu zu setzen. Diese Leistungen sind durch die Verkehrsbehörde abnehmen zu lassen. Bei der Ausbildung der Aufstellvorrichtungen (Rohrpfostenkonstruktionen) ist darauf zu achten, dass die Verkehrsschilder nicht in den Lichtraum der Gehwege bzw. der Fahrbahn hineinreichen.

Entfernte, jedoch von Grundkörper und Folienqualität her wiederverwendbare Zeichen sind an den Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes zu übergeben.

***Planverfasser:***

Erfurt, den 14.06.2022

gez.  
Dipl.-Ing. Jörg Stolze



### Zeichenerklärung

- gepl. Fahrbahn - Asphalt
- gepl. Entwässerungsrinne - Zweizeiler aus Kupferschlacke (16/16/16)
- gepl. Gehbahn - Betonrechteckpflaster, grau
- gepl. Grundstückszufahrten/Traufstreifen - Granitkleinpflaster
- gepl. Traufstreifen - gewaschener Kies
- gepl. Stellplätze - Basaltgroßpflaster
- gepl. Grünfläche

**Neigungsbrechpunkt**  
mit Angabe des Gefälles (-) bzw. Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- bzw. Steigungsstrecke, Halbmesser, Tangentenlänge, Eigenrichtung, Höhe Tangentschnittpunkt, Kilometrierung

**Tiefpunkt, Hochpunkt**  
Fahrbahnquerneigung 2.5%

gepl. Straßenablauf, vorh. Straßenablauf  
mit Stationierung und Anschlussleitung DN 150

**Stationierung der Achse**

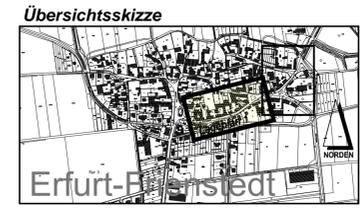
- HB+8 Hochbord mit 8 cm Anschlag
- RB+3 Rundbord mit 3 cm Anschlag
- TB+0 Tiefbord
- Katastergrenzen
- Grundstückzufahrt / Grundstückseingang

Hinweis:  
Alle Borde aus Granitsteinen herstellen.

Hinweis:  
Für die Gestaltung der Grünflächen erfolgt eine separate Planung.

Schnittlinie und Bezeichnung des Straßenquerschnittes

geplante Straßenbeleuchtung/Lichtpunkt mit Nummerierung



Höhenangaben in m ü. NHN, Lagebezug ETRS89  
 Kartgrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung /  
 Registrier-Nr. 62/01/476/2020

**Stand: Entwurfsplanung**

Ingenieurbüro John & Stolze GmbH Beratende Ingenieure An der Klinge 7, 99095 Erfurt Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolze.de E-Mail: ibj@john-stolze.de	Datum	Zeichen
	bearbeitet:	Sto.
	gezeichnet:	Re.
	geprüft:	Sto.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**Erfurt**  
 LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN  
 Tiefbau- und Verkehrsamt  
 Steinplatz 1, 99095 Erfurt  
 Maßnahmebezeichnung: 100035\_FRI\_Hirtenhausstraße Ost und West\_Kop  
 Teilprojekt: Straßenbau

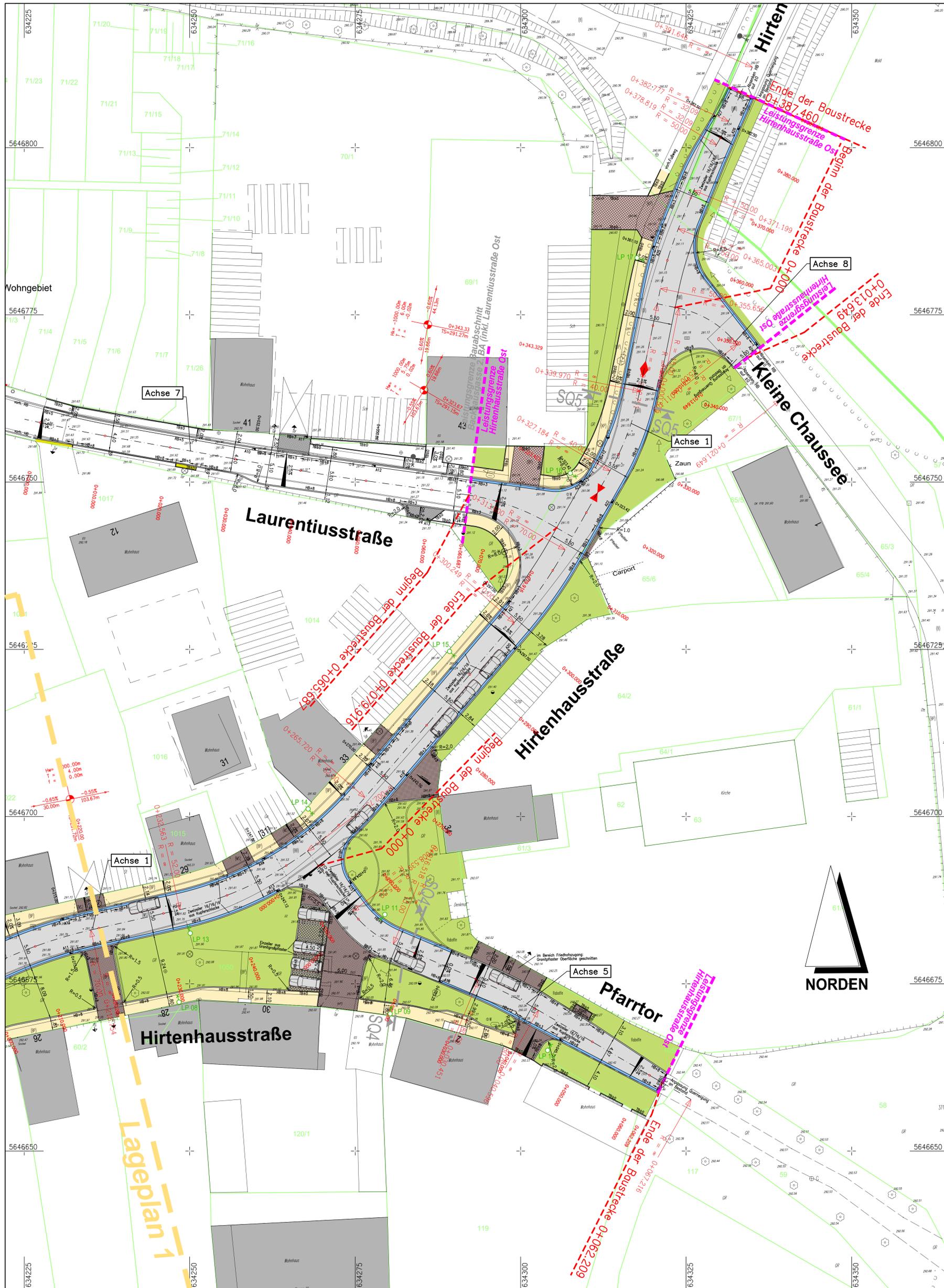
Unterlage:  
 Blatt-Nr.: 4

Unterlagenbezeichnung:  
 Straßenlageplan 1

TVA-Projekt-Nr.: 100035 | Projekt-Nr.: 406-10 | Maßstab: 1:250

aufgestellt und geprüft: Erfurt, den ..... | bestatigt: Erfurt, den .....

Tiefbau- und Verkehrsamt | prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

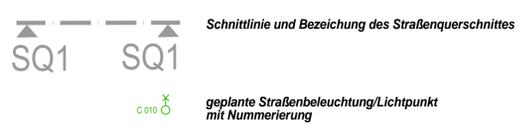


### Zeichenerklärung

- gepl. Fahrbahn - Asphalt
  - gepl. Entwässerungsrinne - Zweizeiler aus Kupferschlacke (16/16)
  - gepl. Gehbahn - Betonrechteckpflaster, grau
  - gepl. Grundstückzufahrten/Traufstreifen - Granitkleinpflaster
  - gepl. Traufstreifen - gewaschener Kies
  - gepl. Stellplätze - Basaltgrößtpflaster
  - gepl. Grünfläche
- Neigungsbrechpunkt**  
mit Angabe des Gefälles (-) bzw. Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- bzw. Steigungsstrecke, Halbmesser, Tangentenlänge, Bogenstich Höhe Tangentenschnittpunkt, Kilometrierung
- Tiefpunkt, Hochpunkt**  
Fahrbahnquerneigung 2.5%
- gepl. Straßenablauf, vorh. Straßenablauf**  
mit Stationierung und Anschlussleitung DN 150
- Stationierung der Achse**
- HB+8 **Hochbord mit 8 cm Anschlag**
  - RB+3 **Rundbord mit 3 cm Anschlag**
  - TB±0 **Tiefbord**
- Katastergrenzen**
- ↑ ↑ **Grundstückszufahrt / Grundstückseingang**

**Hinweis:**  
Alle Borte aus Granitsteinen herstellen.

**Hinweis:**  
Für die Gestaltung der Grünflächen erfolgt eine separate Planung.



### Übersichtsskizze



**Höhenangaben in m ü. NHN, Lagebezug ETRS89**

**Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung / Registrier-Nr. 62/01/476/2020**

### Stand: Entwurfsplanung

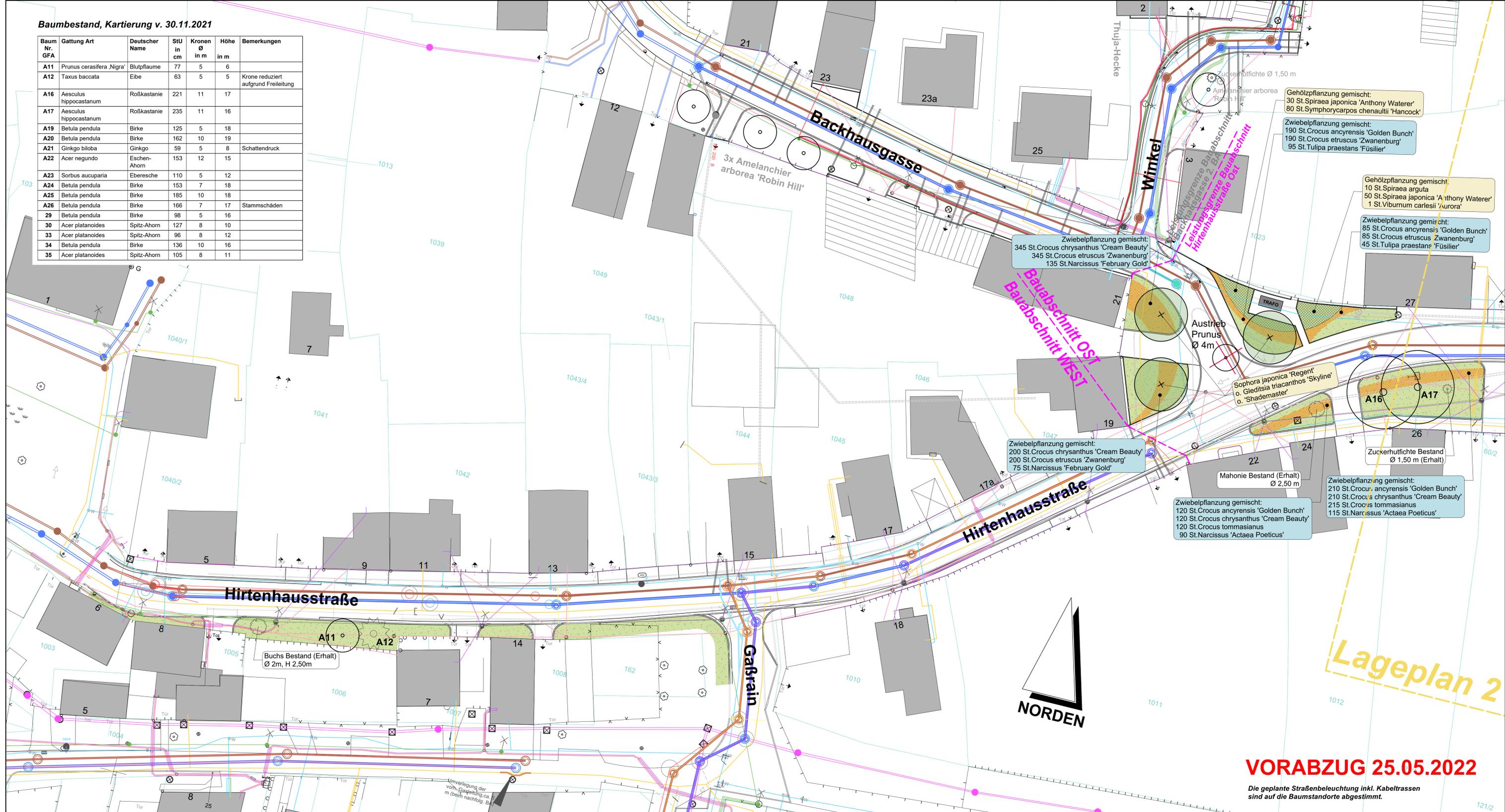
<b>Ingenieurbüro John &amp; Stolz GmbH</b> Beratende Ingenieure An der Klinge 7, 99095 Erfurt Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolz.de E-Mail: bu@john-stolz.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet:	Mai '22	Sto.
	gezeichnet:	Mai '22	Re.
	geprüft:	Mai '22	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

<b>Erfurt</b> LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage:	Blatt-Nr.: <b>5</b>	
	Maßnahmenbezeichnung:	100035_FRI_Hirtenhausstraße Ost und West_Kop	
<b>Teilprojekt: Straßenbau</b>		Unterlagenbezeichnung:	Straßenlageplan 2
TVA-Projekt-Nr.: 100035	Projekt-Nr.: 406-10	Maßstab: 1 : 250	
aufgestellt und geprüft:	bestätigt:		
Erfurt, den .....	Erfurt, den .....		
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt		

**Baumbestand, Kartierung v. 30.11.2021**

Baum Nr. GFA	Gattung Art	Deutscher Name	StU in cm	Kronen Ø in m	Höhe in m	Bemerkungen
A11	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blutpflaume	77	5	6	
A12	Taxus baccata	Eibe	63	5	5	Krone reduziert aufgrund Freileitung
A16	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	221	11	17	
A17	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	235	11	16	
A19	Betula pendula	Birke	125	5	18	
A20	Betula pendula	Birke	162	10	19	
A21	Ginkgo biloba	Ginkgo	59	5	8	Schattendruck
A22	Acer negundo	Eschen-Ahorn	153	12	15	
A23	Sorbus aucuparia	Eberesche	110	5	12	
A24	Betula pendula	Birke	153	7	18	
A25	Betula pendula	Birke	185	10	18	
A26	Betula pendula	Birke	166	7	17	Stammsschäden
29	Betula pendula	Birke	98	5	16	
30	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	127	8	10	
33	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	96	8	12	
34	Betula pendula	Birke	136	10	16	
35	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	105	8	11	



**Zeichenerklärung**

- Katastergrenzen**
- Laubbaum Bestand im Plangebiet**
- Laubbaum Bestand zu fällen**
- Solitärsträucher Bestand Laub-/ Nadelgehölze**
- Laubbaum Planung**
- Rasenansaat RSM 2.2 (Gebrauchsrassen Trockenlagen)**
- Frühblüher**
- Gehölzflächen**

**Im Bereich der Frühblüherflächen:  
Blumen- u. Kräuterrassen (Saatgutmischung 13)**

**Späterer Rasenmäder der Teilflächen mit Frühblühern.  
Der Mahdzeitpunkt richtet sich nach den Zielarten (Frühblüher), je nach Witterungsverlauf, frühester Zeitpunkt Anfang/ Mitte Juni, 2. Mahd - Ende August/ Mitte September**

**Übersichtsskizze**

**Erfurt-Frienstedt**

**Höhenangaben in m ü. NHN, Lagebezug ETRS89**  
**Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung / Registrier-Nr. 62/01/476/2020**

**ENTWURFSPLANUNG**

Ingenieurbüro John & Stölze GmbH Beratende Ingenieure An der Klänge 7, 99095 Erfurt Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolze.de E-Mail: info@john-stolze.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet:	Mai '22	Sto.
	gezeichnet:	Mai '22	Re.
	geprüft:	Mai '22	

Friedemann & Weber Kartäuserstraße 59 - 99084 Erfurt Telefon 0361 - 789 26 44 Telefax 0361 - 789 26 45 E-Mail fw-e@gmx.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet:	Mai '22	Fr.
	gezeichnet:	Mai '22	Wi.
	geprüft:	Mai '22	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber: Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage: Blatt-Nr.: <b>6</b>
---	-----------------------------------

Maßnahmebezeichnung: <b>100035_FR1_Hirtenhausstraße Ost und West_Kop</b>	Unterlagenbezeichnung: <b>Begrünungsplan</b>
---	---

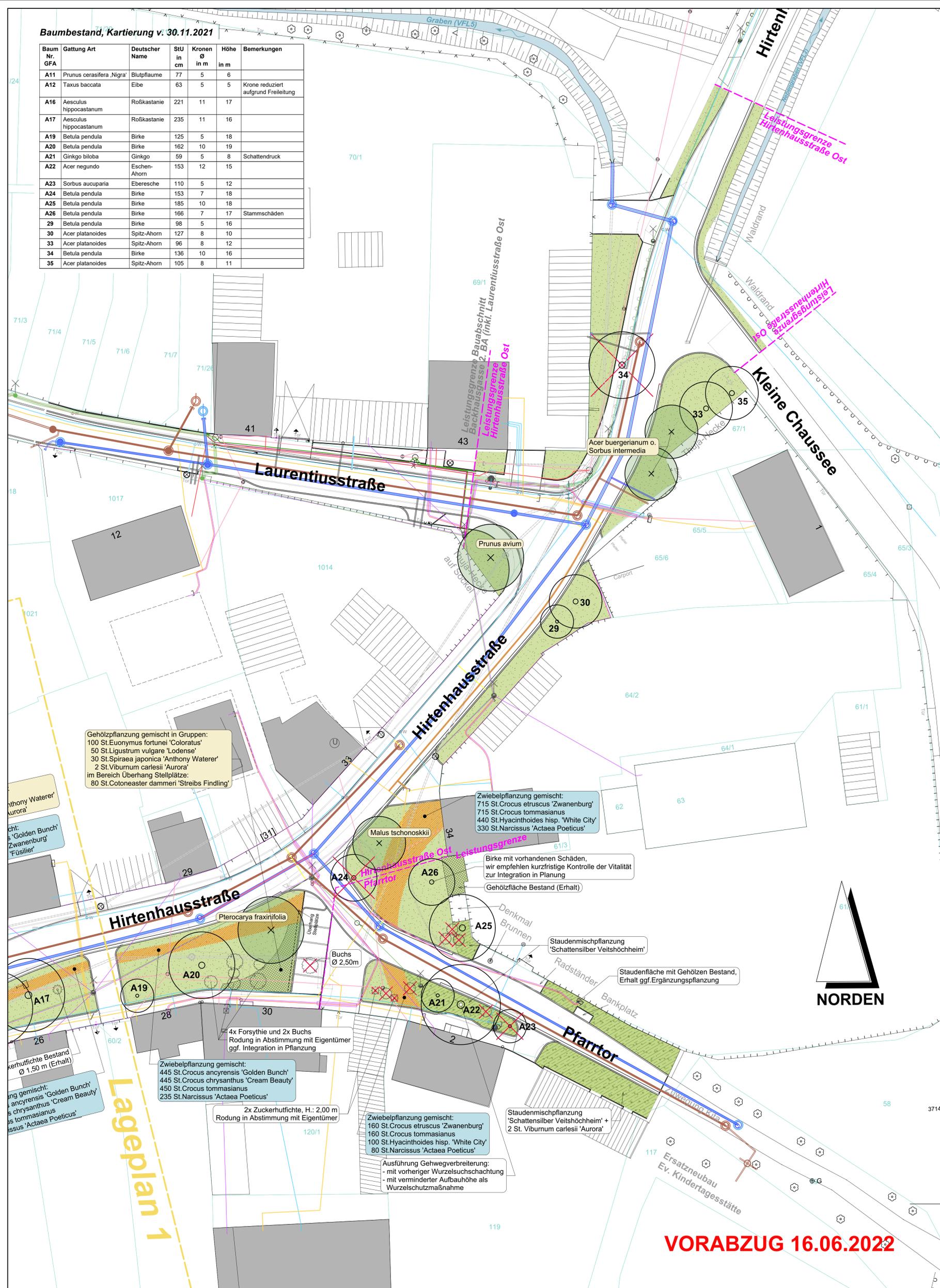
TVA-Projekt-Nr.: 100035	Projekt-Nr.: 406-10	Maßstab: 1 : 250
-------------------------	---------------------	------------------

zur Bauausführung freigegeben: Erfurt, den .....	bestätigt: Erfurt, den .....
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt

**VORABZUG 25.05.2022**  
 Die geplante Straßenbeleuchtung inkl. Kabeltrassen sind auf die Baumstandorte abgestimmt.

Baumbestand, Kartierung v. 30.11.2021

Baum Nr. GFA	Gattung Art	Deutscher Name	StU in cm	Kronen Ø in m	Höhe in m	Bemerkungen
A11	Prunus cerasifera 'Nigra'	Blutpflaume	77	5	6	
A12	Taxus baccata	Eibe	63	5	5	Krone reduziert aufgrund Freileitung
A16	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	221	11	17	
A17	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie	235	11	16	
A19	Betula pendula	Birke	125	5	18	
A20	Betula pendula	Birke	162	10	19	
A21	Ginkgo biloba	Ginkgo	59	5	8	Schattendruck
A22	Acer negundo	Eschen-Ahorn	153	12	15	
A23	Sorbus aucuparia	Eberesche	110	5	12	
A24	Betula pendula	Birke	153	7	18	
A25	Betula pendula	Birke	185	10	18	
A26	Betula pendula	Birke	166	7	17	Stammsschäden
29	Betula pendula	Birke	98	5	16	
30	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	127	8	10	
33	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	96	8	12	
34	Betula pendula	Birke	136	10	16	
35	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	105	8	11	



**Zeichenerklärung**

- Katastergrenzen**
- Laubbaum Bestand im Plangebiet**
- Laubbaum Bestand zu fällen**
- Solitärsträucher Bestand Laub-/ Nadelgehölze**
- Laubbaum Planung**
- Rasensaat RSM 2.2 (Gebrauchsrasen Trockenlagen)**
- Frühlüher**
- Im Bereich der Frühlüherflächen: Blumen- u. Kräuterrasen (Saatgutmischung 13)**
- Späterer Rasenmähd der Teilflächen mit Frühlühern. Der Mähzeitpunkt richtet sich nach den Zielarten (Frühlüher), je nach Witterungsverlauf, frühester Zeitpunkt Anfang/ Mitte Juni, 2. Mahd - Ende August/ Mitte September**
- Staudenflächen**
- Gehölzflächen**
- Die geplante Straßenbeleuchtung inkl. Kabeltrassen sind auf die Baumstandorte abgestimmt.**



**Höhenangaben in m ü. NHN, Lagebezug ETRS89**  
**Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung / Register-Nr. 62/01/476/2020**

**ENTWURFSPLANUNG**

Ingenieurbüro John & Stölze GmbH Beratende Ingenieure An der Klinge 7, 99095 Erfurt Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolze.de E-Mail: info@john-stolze.de	bearbeitet:	Datum	Zeichen
	gezeichnet:	Mai '22	Sto.
	geprüft:	Mai '22	Re.
	geprüft:	Mai '22	

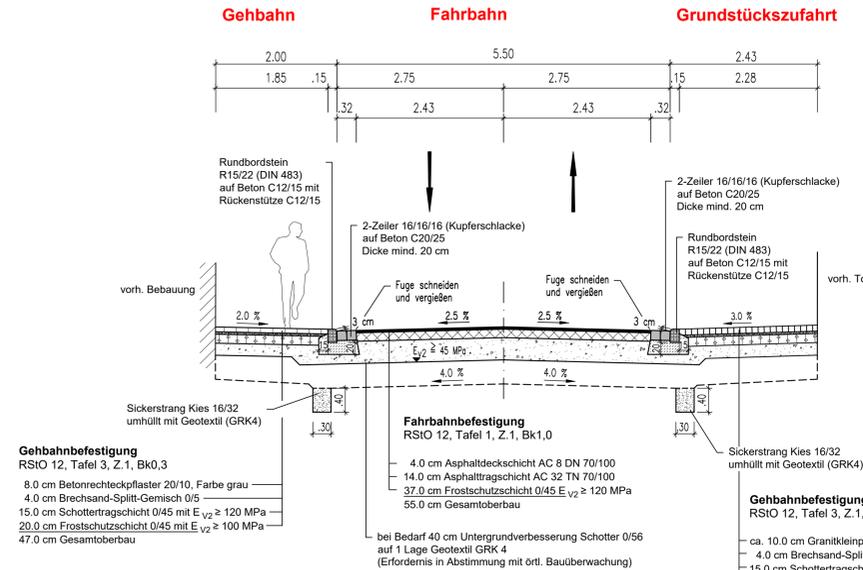
Friedemann & Weber Kartuserstraße 59 - 99084 Erfurt Telefon 0361 - 789 26 44 Telefax 0361 - 789 26 45 E-Mail fw-e@gmx.de	bearbeitet:	Datum	Zeichen
	gezeichnet:	Mai '22	Fr.
	geprüft:	Mai '22	Wi.
	geprüft:	Mai '22	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

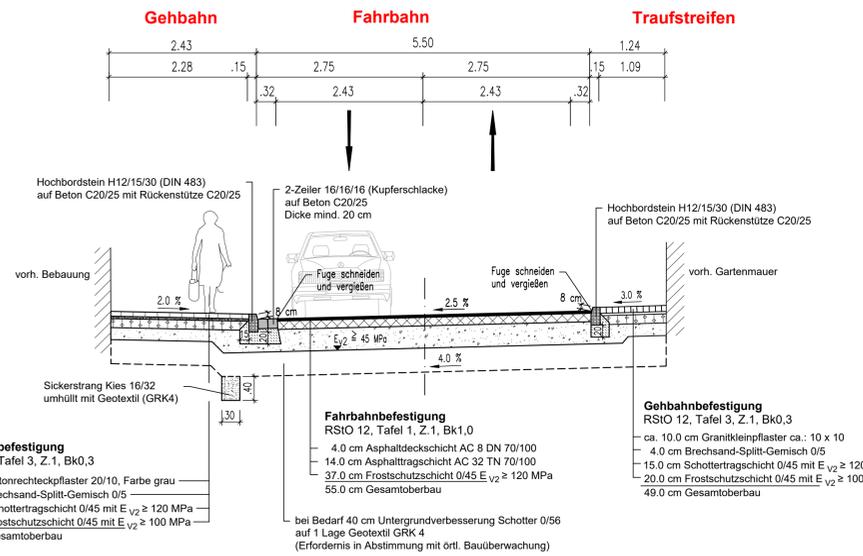
Auftraggeber:	Unterrage:	
Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99095 Erfurt TEL: 0361/855-0	Blatt-Nr.: <b>7</b>	
Maßnahmebezeichnung: <b>100035_FRI_Hirtenhausstraße Ost und West_Kop Teilprojekt: Straßenbau</b>	Unterlagenbezeichnung: <b>Begrünungsplan</b>	
TVA-Projekt-Nr.: 100035	Projekt-Nr.: 406-10	Maßstab: 1 : 250
zur Bauausführung freigegeben:	bestätigt:	
Erfurt, den .....	Erfurt, den .....	
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt	

**VORABZUG 16.06.2022**

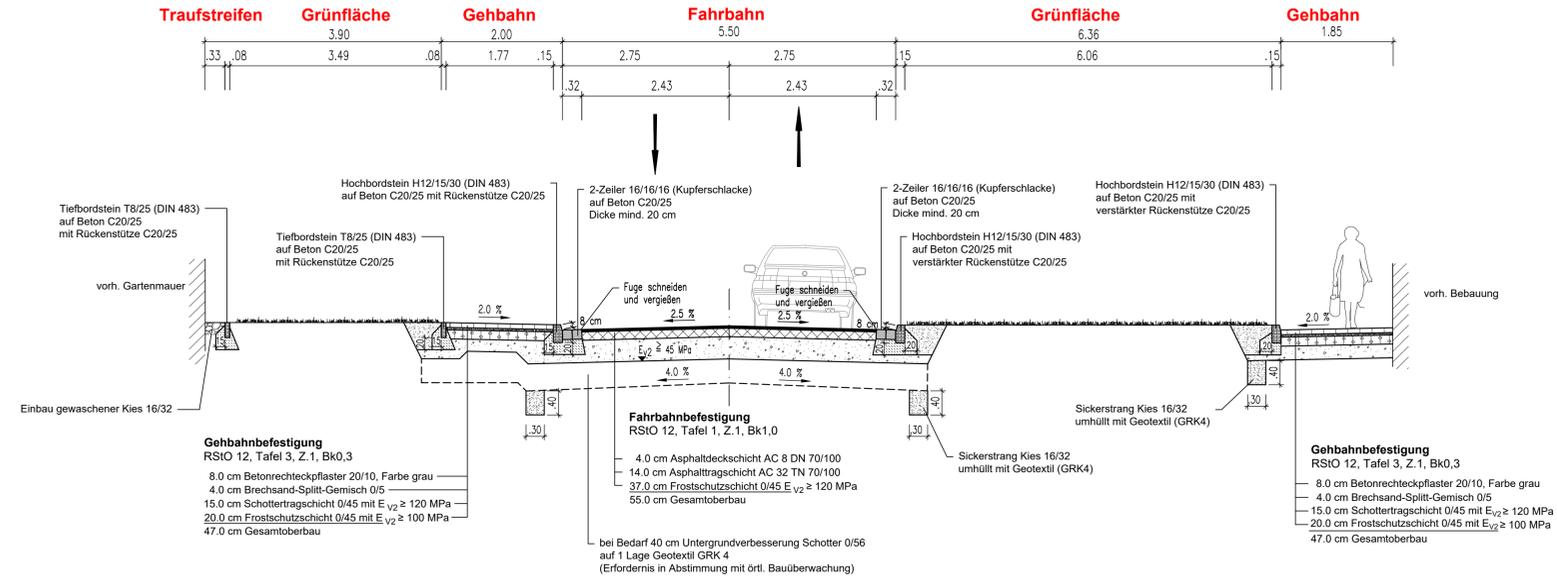
**Straßenquerschnitt SQ1**  
Hirtenhausstraße



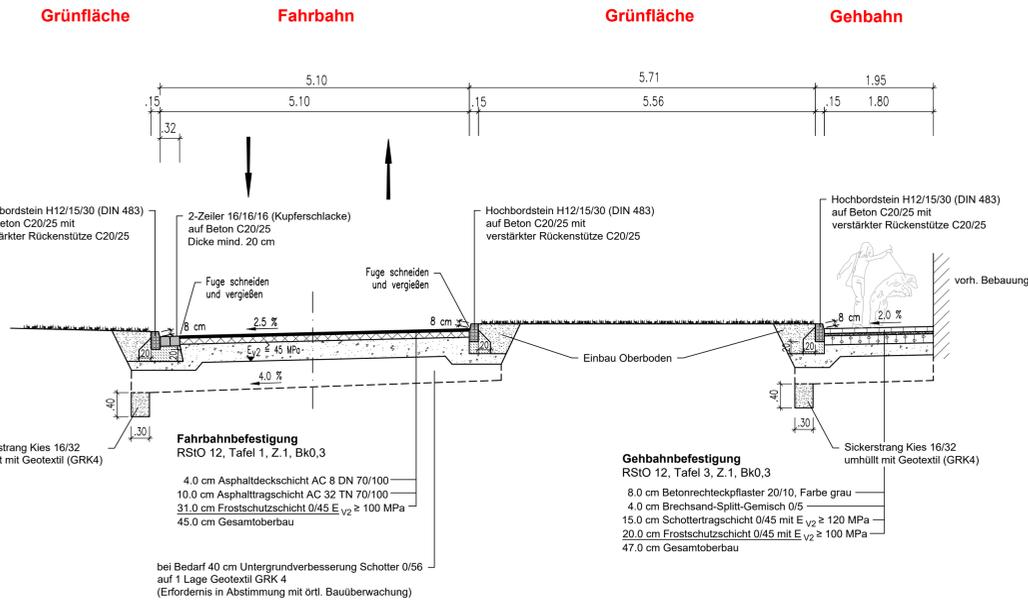
**Straßenquerschnitt SQ2**  
Hirtenhausstraße



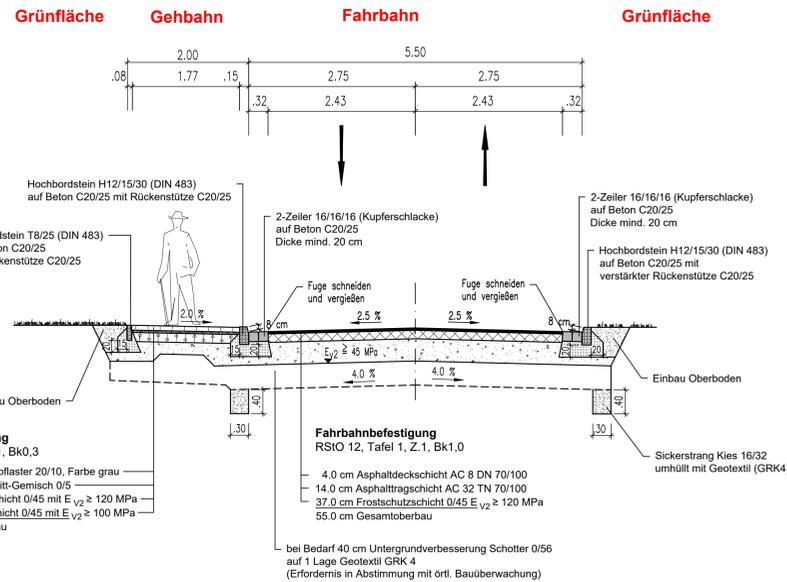
**Straßenquerschnitt SQ3**  
Hirtenhausstraße



**Straßenquerschnitt SQ4**  
Pfarrtor



**Straßenquerschnitt SQ5**  
Hirtenhausstraße



Lage der Straßenquerschnitte siehe Lageplan

**ENTWURFSPLANUNG**

<b>Ingenieurbüro John &amp; Stolze GmbH</b> Beratzende Ingenieure An der Klinge 7, 99095 Erfurt Tel: 036204 / 737200 Fax: 036204 / 737209 Internet: www.john-stolze.de E-Mail: info@john-stolze.de	Datum	Zeichen	
	bearbeitet:	Juni '22	Sto.
	gezeichnet:	Juni '22	Re.
	geprüft:	Juni '22	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

<b>Erfurt</b> LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage:				
	Blaht-Nr.:	8			
	Maßnahmebezeichnung:	100035_FRI_Hirtenhausstraße Ost und West_Kop			
	Unterlagenbezeichnung:	Straßenquerschnitte			
TVA-Projekt-Nr.:	100035	Projekt-Nr.:	406-10	Maßstab:	1 : 50
aufgestellt und geprüft:	Erfurt, den .....	bestätigt:	Erfurt, den .....	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt	
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau					

Beschluss zur Drucksache Nr. 1342/22 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 11.10.2022

**4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der  
Fa. Rudolf Wagner e.K. / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Genaue Fassung:

01

Die Stellungnahme (Anlage 2) der Landeshauptstadt Erfurt zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K. wird beschlossen.

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz  
Herr Groß  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

## 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses/Antrag von Fa. Wagner am 04.07.2022/Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Groß,

Erfurt,

die Landeshauptstadt Erfurt gibt zu o. g. Vorgang mit dem Aktenzeichen  
(5070-85-3461/12-3) folgende Stellungnahme ab:

Die Unterlagen sind in sich nicht schlüssig. Teilweise wurden vorange-  
gangene Genehmigungen nicht berücksichtigt, außerdem wurden verschie-  
dene Synonyme für die selben Maßnahmen verwendet. Die Inhalte der An-  
tragsunterlagen und der Unterlagen zur Bewertung der Betroffenheit der  
Schutzgüter sind teilweise nicht richtig eingeordnet worden. Das erschwert  
die Beurteilung erheblich. Deshalb sollte zukünftig eine Prüfung der Unterla-  
gen vor ihrer Verteilung vorgenommen werden, ggf. sind sie dem Antrag-  
steller zur Änderung zurückzugeben. Die beantragten Änderungen sind  
auch nicht, wie dargelegt unwesentlich, sondern von elementarer Bedeutung.

Die **untere Naturschutzbehörde** der Landeshauptstadt Erfurt stellt das Ein-  
vernehmen gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 9 Abs. 1 ThürNatG vorerst  
**nicht** her. Die Antragsunterlagen sind aus naturschutzfachlicher und –  
rechtlicher Sicht in folgenden Punkten zu überarbeiten:

### 1. Nachkiesung Stotternheimer See/Umnutzung Zwischendamm/neue Lagerfläche für R/C – Baustoffe (Recyclingbaustoffe)

Betroffenheit von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen  
Durch die beantragten Änderungen sind Bereiche gesetzlich geschützter Bio-  
totope am und im Stotternheimer See betroffen, die in den vorherigen berg-  
rechtlichen Genehmigungen zur *Nachkiesung des Stotternheimer Sees* und  
zur *Auskiesung des Zwischendamms* thematisiert wurden. Für die zu erwar-  
tenden Beeinträchtigungen bzw. zum Schutz wurden damals dementspre-  
chend naturschutzrechtliche Auflagen formuliert. Diese werden in den An-  
tragsunterlagen nur z. T. oder gar nicht betrachtet.

- *Stern – Armleuchteralgenvorkommen im Stotternheimer See*

Der Nachweis der vollständigen Umsetzung der Auflage zum Schutz des Stern

Seite 1 von 6

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

– Armleuchteralgen – Vorkommens, wie die Abstimmung der Kriterien zur Umsetzung der Beimpfung und die festgelegten Gewässerabschnitte im Stotternheimer See und *Luthersee* zur Beimpfung sind in die Anlage 8, Kapitel 4.1 einzuarbeiten. Die Beimpfung des Luthersees wurde im 4. Absatz, S. 8 des Antrags nicht aufgeführt.

- *Röhrichtbereiche, Ufergehölzsaum, Vegetationsflächen auf dem Zwischendamm*

Das Eintreten neuer erheblicher Beeinträchtigungen kann durch die vorgelegten Unterlagen nicht ausgeschlossen bzw. eine Minimierung der Eingriffe, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht nachgewiesen werden (z. B. Schutz bzw. teilweiser Erhalt von Ufergehölzen und Vegetationsflächen des Zwischendamms).

- o Durch die Herstellung der geplanten neuversiegelten Flächen zur Kiessandaufbereitung, Lagerung und Bereitstellung von Kiesen und Sanden und den Lärmschutzwall werden voraussichtlich vorhandene Ufergehölze betroffen sein.
- o Durch die temporäre Verankerung der Seilwinden für den Bagger am Ost- und Südufer mittels Betonklötzen (1,5 x 1,5 x 1,5 m) kann eine zusätzliche Betroffenheit von Röhrichtbereichen nicht ausgeschlossen werden.
- o Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme des Zwischendamms von ca. 460 m<sup>2</sup> über das Bergwerksfeld hinausgehend (siehe u.a. Anlage Nr. 3.1) wird nicht begründet und ist auch für die Nutzung als befestigte Lager- und Bereitstellungsfläche vorgesehen. Deshalb sind hier ebenfalls Eingriffe zu erwarten in Gehölze und vorhandenen Biotopstrukturen.

Die o. g. mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen sind in den zu überarbeitenden Unterlagen flächenmäßig zu ermitteln, in einer Karte ggf. mit Luftbild darzustellen und im Text verbal zu beschreiben. Weiterhin sind Maßnahmen zum Erhalt, Schutz, Vermeidung, Minimierung und ggf. Ersatz abzuleiten und auszuformulieren. Die Unterlagen sind zur Abstimmung der unteren Naturschutzbehörde neu vorzulegen.

Der Sicht- und Lärmschutzwall ist gemäß den Erläuterungen der Anlage 8, Kapitel 4.7.2 (Geräuschemissionen) als Lärmschutzmaßnahme nachweislich nicht notwendig. Somit handelt es sich bei seiner geplanten Errichtung um eine reine Vorsichtsmaßnahme und soll zusätzlich als Abgrenzung dienen. Derzeit dient eine Abzäunung als Abgrenzung. Es ist deshalb zu prüfen und aufzuzeigen, ob mit der Aufschüttung des Walls zusätzliche Beeinträchtigungen vorhandener Biotopstrukturen verbunden sein werden. Wenn das der Fall sein sollte, ist die Abgrenzung durch einen Zaun die einzig genehmigungsfähige Alternative.

Betriebszeiträume, Zeitpunkte des Rückbaus der beantragten Flächen für Kiessandaufbereitung, Lagerung und Bereitstellung von Kiesen und Sanden sowie Lagerung für R/C – Baustoffe (Recyclingbaustoffen)

Der vollständige Rückbau und die anschließende Renaturierung der großen zusätzlich versiegelten Flächen sind nachvollziehbar mit den Zeitpunkten der Beendigung der jeweiligen Nutzungen zu verknüpfen und verbindlich festzulegen. Der derzeitige Stand der Unterlagen lässt folgende Rückschlüsse zu:

- vollversiegelte Kiessandaufbereitungsfläche, Anlagen- und Anlandungsstandort auf ca. 3.750 m<sup>2</sup>: Rückbau mit Beendigung der Nachkiesung des Stotternheimer Sees nach 10 – 12 Jahren
- befestigte Lager- und Bereitstellungsflächen von insgesamt 9.470 m<sup>2</sup> und ggf. zusätzlich ca. 460 m<sup>2</sup> außerhalb des Bergwerksfeldes: Klarstellung und Begründung notwendig, ob Rückbau nach Abschluss der Nachkiesung des Stotternheimer Sees (10 – 12 Jahre Dauer) oder die weitere Nutzung bis Ende der gesamten Auskiesungsarbeiten im Tagebau Stotternheim beabsichtigt ist
- Lagerfläche in Schotterbauweise für R/C – Baustoffe auf 10.000 m<sup>2</sup>: Rückbau am Ende der gesamten Auskiesungsarbeiten im Tagebau Stotternheim

- evtl. Lärmschutzwall: Rückbau am Ende der gesamten Auskiesungsarbeiten im Tagebau Stotternheim.

Die Notwendigkeit der Hinterlegung einer Sicherheitsbürgschaft zum Zwecke des Rückbaus und der Entsiegelung der Flächen ist durch die Genehmigungsbehörde rechtlich schlüssig zu prüfen.

## **2. Änderung nördlicher Bergwegteich**

Die geplante recht schmale, von West nach Ost langgezogene Form in Verbindung mit der technisch wirkenden Böschungsgliederung und –gestaltung mit Bermen und einem umlaufenden Böschungsweg (siehe Anlage 5) vermitteln eher den Eindruck eines Regenrückhaltebeckens, nicht den eines Landschaftssees, wie im REK (Regionales Entwicklungskonzept) "Erfurter Seen" festgelegt. Wie im Querprofil A, Anlage 7.1 gut zu erkennen, besteht weiterhin zwischen der Wasserfläche des Bergwegteiches und der im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche ein Höhenunterschied von mindestens 7 m. Dieser große Höhenunterschied vermittelt bereits heute den Eindruck eines sehr tief liegenden Gewässers. Dieser Eindruck würde durch den geplanten langen und schmalen Gewässerkörper noch weiter verstärkt werden.

Deshalb sind die Größe und Form des nördlichen Bergwegteiches für eine landschaftsgerechtere und naturnähere Einbindung zu überarbeiten. Die Seeform ist nach Süden hin bogig zu vergrößern, so dass mindestens eine Seefläche von 2,5 ha entsteht, anstelle der beantragten 1,6 ha. Bei dieser Seegröße würde immerhin noch die Hälfte der ursprünglich planfestgestellten Fläche des Bergwegteiches (5 ha) umgesetzt werden.

Die Böschungen und Ufer sind naturnäher und geometrisch abwechslungsreicher zu gestalten. Die Bermen sind aufzulösen, falls notwendig für die Böschungsstabilität sind die Böschungsneigungen flacher umzusetzen. Ein umlaufender Uferweg ist für die Nachnutzung entbehrlich, da die landschaftsparkähnliche Nachnutzung (stille Erholung am Landschaftssee) auf Grund der Änderungen (Verfüllung für landwirtschaftliche Nachnutzung) in diesem Bereich nur noch teilweise umsetzbar ist. Für eine Unterhaltung des Bergwegteichs wird der Weg ebenfalls nicht benötigt. Der Weg ist deshalb zu streichen. Die explizite Festlegung eines 200 m langen Anglerbereiches im nordwestlichen Bereich ist im Zusammenhang mit der Änderung des Rahmenbetriebsplans ebenfalls zu entfernen, da diese Zwischen- und Nachnutzung hier inhaltlich nicht zu regeln ist. Sie ist eine privatrechtliche Angelegenheit.

## **3. Änderung Rekultivierungs- und Nachnutzungskonzept**

Der Reduzierung der Fläche für Erholungs- und Freizeitnutzung von ursprünglich ca. 6 ha auf 1 ha zugunsten der Sukzessionsfläche wird ohne Ergänzungen zugestimmt.

Den beantragten Wegführungen wird zugestimmt - bis auf den umlaufenden Weg am Bergwegteich, ebenso der 5 m über dem derzeitigen Geländeniveau geplanten Dammaufschüttung im Bereich des Zwischendamms zu Aussichtszwecken. Wie in den Querprofilen D und F erkennbar (Anlagen 7.4 und 7.6), stellt diese Geländeerhöhung keine signifikante Verschlechterung des Landschaftsbildes dar und kann bei guter Anpassung an das umgebende Gelände Sichtbeziehungen im Bereich der Erfurter Seen verbessern und neu schaffen. Die Übergänge in Richtung Westen (Fortsetzung Zwischendamm) und Anschluss an den von Nord nach Süd verlaufenden Weg sind jedoch noch nachvollziehbar darzustellen.

Die Verschiebung der Flächengröße der Nachnutzung Sukzessionsfläche hin zur Ackerfläche beträgt ca. 2,7 ha. Dem wird grundsätzlich zugestimmt, allerdings nur unter der Bedingung, dass die neu entstehende landwirtschaftliche Fläche als extensives Grünland festgeschrieben wird. Diese naturnähere landwirtschaftliche Nutzungsart stellt einen sinnvollen Puffer zum Schutz vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in die angrenzenden Gewässer dar. Weiterhin kann damit eine ökologischere (Biotopverbund, Schaffung von Pufferfläche) und landschaftsbildge-

rechtere Einbindung der beiden kleinen Restseen erfolgen. Sie lägen damit nicht mehr abseits und isoliert sowie ohne ausreichenden ökologischen Verbund zum Luthersee und zum Stotternheimer See. Der Zielstellung des REK´s "Erfurter Seen" einer landschaftsparkähnlichen Nachnutzung (stille Erholung am Landschaftssee) würde so weiterhin weitaus mehr entsprochen werden. Die umgesetzte und zum Erhalt vorgesehene Maßnahme K5.4 (Gehölzpflanzung) ist im Zusammenhang mit einer Grünlandfläche dauerhaft absicherbar. Umgeben von Ackerflächen würde dieser Ausläufer wahrscheinlich Schaden nehmen bzw. nach und nach verschwinden.

Die Konturen der Grenze zwischen der neuen landwirtschaftlichen Grünlandfläche zum Sukzessionsbereich hin sind in den westlichen Ecken ausgerundeter anzulegen. Dabei sind die Kurvenradien der gängigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu Grunde zu legen. Zu den Böschungsoberkanten sind mindestens 5 m Abstand zu der Grünlandfläche einzuhalten. Am Böschungsfuß, im Sukzessionsbereich, sind vereinzelte Gruppenpflanzungen von Baumarten vorzusehen um den langen geradlinigen Böschungsverlauf etwas aufzulösen und so eine bessere Einbindung und Übergang zwischen den Nutzungsarten zu schaffen.

#### *HINWEISE:*

Die befestigten Flächen im Bereich des Zwischendamms (Kiessandaufbereitungsfläche, Anlagen- und Anlandungsstandort, Lager- und Bereitstellungsflächen) wurden bereits, zumindest teilweise, umgesetzt. Das wird auch in den Antragsunterlagen angeführt, die Gründe sind aber nur teilweise nachvollziehbar und rechtfertigen nicht diesen Vorgriff. Ebenso wurde, wie auch vom TLBA (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) bereits festgestellt, die zusätzliche Verfüllung des Bergwegteichs über das genehmigte Maß der noch geltenden Vorgaben des RBPs (Rahmenbetriebsplans) hinaus getätigt. Diese ungenehmigten Aktivitäten im Vorfeld stellen nicht nur rechtliche Verstöße dar, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich anteilig genehmigt werden können, sondern führen auch zu öffentlichen Anfragen und Beschwerden von Anwohnern und Ortschaften bei der Verwaltung der Landstadt Erfurt.

Weiterhin wird dringend angeraten, die hier beantragten Änderungen des Rahmenbetriebsplans, insbesondere die Nachkiesung des Stotternheimer Sees und die Umnutzungen des Zwischendamms betreffend, den Betreibern des Strandbades Stotternheim, der SWE, zeitnah vorzustellen. Das Strandbad ist, trotz der Nachweise bezüglich der Geräuschimmissionen und der Nachkiesung und Kiesaufbereitung im Zeitraum von Oktober bis Februar, von den Änderungen betroffen. Allein schon die neuen Anlagen in Sichtweite des Strandbades werden zu Veränderungen und zu Nachfragen führen.

Nach Einschätzung der **unteren Bodenschutzbehörde/unteren Wasserbehörde** erscheint es fraglich, ob der mit der beantragten Änderung der Größe und Lage des Bergwegteiches angestrebte Zweck (siehe Seite 10 des Antrages - Schutz vor schadstoffbefrachteten Deponiesickerwässern) tatsächlich erreicht werden kann.

Die **untere Immissionsschutzbehörde** weist darauf hin, dass sich 2023 die Ersatzbaustoffverordnung ändert und sich dadurch die Anforderungen an die Güteüberwachung erhöht. Dafür wird eine größere Lagerfläche benötigt. Die Lagerfläche wird von 18.000 m<sup>2</sup> auf 28.000 m<sup>2</sup> erweitert. Die Aufbereitung rückt damit an die relevanten Immissionsorte heran. Es wird aber weder der Abfallkatalog erweitert noch die Lagerkapazität. Die Rohkiestransporte entfallen. Es werden nur die aufbereitenden Kiesprodukte abtransportiert. Die LKW - Transporte werden dadurch ggf. gering reduziert. Da die Nachkiesung und Aufbereitung auf dem Zwischendamm im Tagzeitraum von Oktober bis März erfolgt, wird die Badesaison nicht gestört und die Nachtruhe gewährleistet. An den relevanten Immissionsorten werden die Immissionsrichtwerte am Tag um 14 dB(A) unterschritten. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum ein 4 m hoher und 50 m langer

Schutzwall, der auch als Sicht- und Lärmschutzwall bezeichnet wird, auf dem Zwischendamm errichtet werden soll. Er ist weder schalltechnisch berechnet worden, noch wurde seine Wirkung dargestellt. Es handelt sich offensichtlich um einen Sichtschutzwall und dient der Abgrenzung. Dieser Zweck kann auch z. B. durch einen undurchsichtigen Zaun erreicht werden. Es wird weiterhin nicht dargestellt, aus welchem Material dieser Wall sein soll, auch die Standsicherheit wird nicht erläutert. In der Planungsunterlage wird nicht ausgeführt, was nach Abschluss der Kiesaufbereitung mit dem temporären Wall geschieht. Er ist aber in Plan 2 und 3 nicht mehr enthalten. Da durch den Wall andere Schutzgüter beeinträchtigt werden, sollte auf die Errichtung verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, ist darzustellen, welche Schutzgüter betroffen sind und welche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind, wann und wie der Wall rückgebaut wird und wo das Wallmaterial verbleibt.

Die **Stadtplanung** weist darauf hin, dass die Maßnahme gemäß Anlage 4.1 bis 4.3 den Stotternheimer See, sowie diverse Kiesaufbereitungs- und Lagerflächen der Nachauskiesung betrifft. Dieser Bereich befindet sich innerhalb des regionalen Entwicklungskonzeptes "Erfurter Seen" (REK). Es ist festzustellen, dass die mit o.g. Antrag vorliegende geänderte Ausgestaltung der Auskiesungsfläche maßgeblich von den substanziellen Vorgaben des REK "Erfurter Seen" abweicht zugunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung, jedoch nachteilig für den Erholungswert des Raumes. Der Stotternheimer See und der Luthersee stellen bereits heute eine überörtlich bedeutsame Erholungslandschaft dar, die einen massiven Nutzungsdruck als Erholungsraum aufweisen. Dieser hat sich unter Corona - Bedingungen nochmals erhöht. Die Erweiterung der Naherholungsangebote hat somit immens an Bedeutung zugenommen. Die Verbindung zwischen den Seen sollte dementsprechend über einen breiten grünen Korridor erfolgen.

Des Weiteren deckt sich die beantragte Änderung auch nicht mit den planerischen Ansätzen des sich aktuell in Fortschreibung befindlichen REK. Die schmalen Sukzessionsflächen, besonders um den nördlichen Bergwegteich, bieten weder für die Entwicklung wertvoller Biotope und Rückzugsräume für die Fauna genug Raum, noch für eine gleichzeitige Erschließung für die stille Erholung. Auch die Lage mit unmittelbarem Bezug zur Straße (Am Luthersteinweg) wird mutmaßlich die Ruhe des Landschaftssees beeinträchtigen.

Der Plan zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den nördlichen und südlichen Bergwegteich ist aus planerischer Sicht nicht optimal und kann in vorliegender Form nicht mitgetragen werden. Eine verträgliche landwirtschaftliche Nutzung der Böden im Einklang mit der Freizeitnutzung ist auch ein wichtiges Prinzip, das weiterhin verfolgt werden muss.

Die Stadtplanung regt daher zwei zu prüfende Änderungen an:

1. Zum einen sollte die Sukzessionsfläche um die Seen ausreichend Breite erhalten, um sowohl einer sich entwickelnden artenreichen Uferzone Raum zu geben als auch einen unbefestigten Pfad für die stille Erholung und Naturbeobachtung aufnehmen zu können.
2. Zum zweiten schlägt das Stadtplanungsamt vor, die räumliche Einbindung des oberen Bergwegteiches zu überdenken. Die Separierung der beiden Bergwegteiche durch die beantragte große und aller Wahrscheinlichkeit nach als Ackerfläche zu nutzende Landwirtschaftsfläche, verringert das ökologische Potenzial erheblich. Um die Verbindung zwischen den Seen trotzdem dementsprechend über einen breiten grünen Korridor auch in diesem Bereich herzustellen, wird vorgeschlagen die landwirtschaftliche Fläche hier als extensiv zu nutzendes Grünland festzulegen. Diese Nutzung böte so eher ein räumlich

zusammenhängendes, von den Freizeitnutzungen abgerücktes Gebiet, dass der Artenvielfalt, Biodiversität und somit dem Naturschutz besser dienen könnte.

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP), Teil Radverkehr (2014 beschlossen) sind sowohl die Trasse Luthersteinweg als auch die Nord-Süd-Verbindung zwischen Luthersteinweg und Stotternheimer Chaussee als Freizeitverbindungen vorgesehen. Verkehrsplanerische Belange werden durch die Änderung des Rahmenbetriebsplan (RBP) nicht berührt, die im VEP Rad dargestellten Freizeittrassen befinden sich außerhalb des Änderungsbereiches.

Im Rahmen der Fortschreibung des REK "Erfurter Seen" soll sich speziell mit den Fragen der Ansiedlung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten auseinandergesetzt werden. Aus diesem Grund können sich noch andere ergänzende Hinweise ergeben.

Das **Tiefbau- und Verkehrsamt** weist darauf hin, dass der Kiessandtagebau verkehrlich erschlossen ist. Es wird an dieser Stelle auf unsere letzten Stellungnahmen zum Kiessandtagebau verwiesen. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit der im Umfeld vorhandenen öffentlichen Straßen ist auszuschließen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein